

Bekanntmachung

Erlass einer Rechtsverordnung zur Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am 04. August 2024 -Bekanntmachung-

Der Gemeinderat Steinach hat am 27. Juni 2024 eine Rechtsverordnung zur Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am 04. August 2024 erlassen.

Danach dürfen Verkaufsstellen in den Gemeindeteilen Steinach, Rotham, Wolferszell und Agendorf anlässlich des Sommermarktes am Sonntag, den 04. August 2024 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr offengehalten werden.

Voraussetzung ist, dass die jeweilige Marktfestsetzung gem. § 69 GewO hierfür vorliegt.

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Verordnung liegt im Rathaus der Gemeinde Steinach, 94377 Steinach, Am Sportzentrum 1 in Zimmer-Nr. 4 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Steinach, den 04. Juli 2024



Christine Hammerschick
1. Bürgermeisterin

04. JULI 2024

Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der
Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der
Geschäftsordnung.